

Hiermit erhebe ich aus folgendem Grund / folgenden Gründen Einwände gegen die Projekte P44 mod, P44 und DC5/DC6:

Dem, bereits seit einiger Zeit laufenden Verfahren, mangelt es an Transparenz.

Sowohl die Bürger der Stadt Rödentel als auch die des Landkreises Coburg sind bereits jetzt durch die bestehende 380 kV-Leitung, die BAB A 73 und die ICE-Trasse über Gebühr belastet.

In den für die Planung herangezogenen Szenarien werden meines Erachtens falsche Annahmen zu Grunde gelegt. So könnte die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Gaskraftwerken einen weiteren Netzausbau nicht erforderlich werden lassen.

Der zu erwartende technische Fortschritt hinsichtlich neuer Speichertechnik und eine mögliche Reduzierung des zukünftigen Verbrauchs sind nur unzureichend berücksichtigt.

In den Szenarien spielt der Stromexport eine wesentliche Rolle, in einer Abwägung muss den Schutzbelangen von Mensch und Natur immer Vorrang vor den wirtschaftlichen Interessen der Netzbetreiber eingeräumt werden.

Den Netzbetreibern geht es nicht vorrangig um Versorgungssicherheit. Dies erkennt man daran, dass auch nach Abschaltung des AKW Grafenrheinfeld (Mitte 2015) die Lichter nicht ausgegangen sind, obwohl die Leitung Altenfeld – Redwitz erst frühestens Ende 2015 ans Netz geht.

Planvolles Handeln sieht anders aus. Wer ist dafür verantwortlich, dass eine neue Leitung, direkt neben einer im Bau befindlichen Leitung errichtet werden soll oder diese Leitung noch einmal abgerissen werden müsste?

Durch die geplanten Vorhaben erhalten Sie so keinen Ringschluss. Sollte im Katastrophenfall ein Naturereignis für eine Unterbrechung der Stromversorgung verantwortlich sein, sind beide Leitungen gleichzeitig betroffen. Zusätzlich müssen Sie das Umspannwerk Redwitz erweitern, das jetzt schon an seine Kapazitätsgrenzen geführt wird.

Bei einer Bündelung der Leitungen werden die bisher vorgegebenen Mindestabstände nicht mehr eingehalten.

Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Boden und Landschaft werden durch neue Leitungen in unzulässiger Weise betroffen. Ein neuer Kahlschlag quer durch den östlichen Landkreis Coburg und den Landkreis Lichtenfels sowie erhebliche Umweltauswirkungen wären die Folge.

Der Neubau, ob als Freileitung oder Erdkabel, hätte weitere, erhebliche Beeinträchtigungen zur Folge und würde die Zerstörung der Landschaft weiter vorantreiben.